

Grundsätze zur Verwendung der Spendengelder der Kirchgemeinde Langenthal

Ausgangslage

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal unterstützt Hilfswerke und soziale Einrichtungen ab 2022 mit 3.35 % der Steuereinnahmen pro Jahr (Budgetkonto 3636.50). Die Ressortleitung Soziales schlägt dem Kirchgemeinderat folgende Grundsätze vor:

A) Aufteilung

Der budgetierte Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

- Inland 30 % bis 70 %
- Ausland 30 % bis 70 %

B) Verwendungszweck

Der budgetierte Betrag wird nach folgenden Verwendungszwecken aufgeteilt:

Kinder/Jugend	zwischen 20 % und 40 %
Unterstützungsbedürftige Erwachsene	zwischen 20 % und 40 %
Passantenhilfe	zwischen 5 % und 10 %
Katastrophen/Naturereignisse/Krisengebiete	zwischen 10 % und 40 %
Beiträge für kirchliche Objekte oder kirchliche Organisationen	bis 20 %

C) Ausgabenkompetenz

Die Ausgabenkompetenz gilt pro begünstigte Organisation und Kalenderjahr. Bei mehreren Zahlungen an den gleichen Empfänger ist der Gesamtbetrag pro Kalenderjahr und begünstigte Organisation für die Ausgabenkompetenz massgebend.

Der Kirchgemeinderat unterstützt Patenprojekte pro Pfarrei. Die Ressortleitung Soziales unterstützt die Pfarreien bei der Auswahl der Patenprojekte.

Die Entscheide für die Passantenhilfe und Spenden werden wie folgt festgelegt:

a) Passantenhilfe

Betrag	Maximalbetrag pro Jahr	Entscheid durch
CHF 0.00 bis 2'000.00	gemäss Budget	Sozialarbeiter:in oder Pastoralraumleitung
Ab CHF 2'001.00		kollektiv zu zweien durch - Sozialarbeiter:in - Pastoralraumleitung - Ressortleitung Soziales

b) Spenden

Betrag	Maximalbetrag pro Jahr	Entscheid durch
CHF 0.00 bis 1'000.00	CHF 3'000.00	Ressortleitung Soziales und/oder Pastoralraumleitung
CHF 1'001.00 bis 2'000.00	CHF 5'000.00	Ressortleitung Soziales gemeinsam mit Pastoralraumleitung
ab CHF 2'001.00		Kirchgemeinderat auf Antrag Ressortleitung und Pastoralraumleitung

D) Auszahlung/Information

Die Ressortleitung Soziales informiert den Kirchgemeinderat jeweils in der Dezembersitzung über die bereits ausbezahlten Beträge. Sie ist dafür besorgt, dass die Spenden spätestens im Dezember des laufenden Jahres ausbezahlt werden.

Die beiliegenden Grundsätze werden vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 genehmigt, ersetzen die bisherigen Grundsätze vom 16. Dezember 2021 und treten ab 1. Juni 2023 in Kraft.

Langenthal, 25. Mai 2023

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Langenthal



Dr. Philippe Groux
Kirchgemeindepäsident



Patrik Rüttimann
Verwalter